

## **Prüfungsregelungen im Zusammenhang mit unseren Weiterbildungen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung Staatlich anerkannte/r ErzieherIn bzw. Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r AssistentIn oder Sozialassistentin**

Ziel der Teilnahme an diesen Weiterbildungen ist in der Regel, eine staatliche Externenprüfung zu absolvieren, mit der ein staatlich anerkannter Berufsabschluss erreicht wird. Deshalb bieten wir einen internen Abschluss als

### **"Sozialpädagogische Fachkraft"**

nur auf Nachfrage an. Dies kommt z.B. in Frage, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für die staatlichen Prüfungen nicht erfüllt werden können, aber ein Nachweis über den Erwerb entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen erwünscht/erforderlich ist.

Aktuell haben wir keine internen Prüfungsregelungen für den Erwerb des genannten Abschlusses festgelegt. Eine ungefähre Orientierung darüber, wie solche Prüfungen bei uns gestaltet werden, finden Sie über die schon viele Jahre bewährten Prüfungsregelungen z.B. unserer Lehrgänge "Verantwortliche Pflegefachkraft - Pflegedienstleitung", "FachwirtIn Kindertageseinrichtung" oder "Sozial- und Gesundheitsmanagement".

Die **Prüfungsregelungen für die staatlichen Prüfungen** sind je nach Bundesland und je nach angestrebten Berufsabschluss unterschiedlich. Deshalb ist es uns an dieser Stelle nicht möglich, alle für die TeilnehmerInnen dieser Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung in Frage kommenden Prüfungsregelungen darzustellen. Sie finden die jeweils maßgeblichen Regelungen in unseren nach Bundesländern differenzierten Infoheften zu dieser Weiterbildung. Alternativ können Sie diese bei uns erfragen.

Hamburg, 18.05.2018